

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/838/2009
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Dieter Overes
Datum:	10.08.2009

Betreff:

Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl vom 30.08.2009 gem. § 34 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 61 der Kommunalwahlordnung

Beratungsfolge:

02.09.2009	Wahlausschuss
------------	---------------

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 30. August 2009 fest, wie es der Originalniederschrift als Anlage beigefügt ist.

Begründung:

Der Wahlausschuss hat die Aufgabe, das Gesamtergebnis der Wahl festzustellen. Dabei wird berichtet, wie viele Stimmen für die Bewerber in den einzelnen Wahlbezirken und für die Parteien und Wählergruppen abgegeben worden sind und welche Bewerber in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählt worden sind.

Grundlage für die Wahl sind Zahlen der in jedem Wahlbezirk und im Wahlgebiet insgesamt für die Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen.

Die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss erfolgt auf Grund der Zusammenstellung des Wahlleiters. Im Zuge des Feststellungsverfahrens darf der Wahlausschuss nur Rechenfehler in den Feststellungen der Wahlvorstände berichtigen. Bedenken des Wahlausschusses werden in der Niederschrift vermerkt.

Die Niederschrift über die Feststellung des jeweiligen Wahlergebnisses ist nach einem Formblatt abzufassen und von allen Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen, die an der Feststellungshandlung teilgenommen haben. Eine Abschrift der Niederschrift wird vom Wahlleiter unverzüglich der Aufsichtsbehörde übersandt.

Wahlleiter